

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.02.2013

Beschlussantrag Nr. : 267-2012

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	16.01.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	16.01.2013			
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.02.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	06.03.2013			
Stadtrat	13.03.2013			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld; hier: 3. Entwurf - Billigung und Auslegung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Änderung des Geltungsbereiches gemäß Anlage 2 zum Beschluss.
2. die Billigung des 3. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2013.
3. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.

Begründung:

Verfahren:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld hat am 12.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" für das Gebiet zwischen Berliner Straße, Wittenberger Straße, Pappelweg und angrenzenden Kleingärten beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.06.2006 frühzeitig beteiligt.

3. Die Öffentlichkeit wurde durch eine zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes vom 27.07.2006 bis 11.08.2006 frühzeitig unterrichtet.
4. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 07.03.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.04.2007 beteiligt und von der öffentlichen Auslegung informiert.
6. Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 05.04.2007 bis einschließlich 07.05.2007 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im "Bitterfeld-Kurier" am 28.03.2007.
7. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss Nr. 24-2008 vom 09.04.2008 den überarbeiteten Entwurf (2. Entwurf) gebilligt und zur Offenlegung bestimmt.
8. Der Entwurf hat vom 28.04. - 28.05.2008 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.
9. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der an die B 100 angrenzende Bereich als Parkfläche ausgewiesen.
Für einen Teil der Fläche soll, wie schon in früheren Entwürfen, ein allgemeines Wohngebiet am Pappelweg sowie ein Mischgebiet im Bereich der Molkerei vorgesehen werden. Für den Bereich im Süden zur B 100 soll nunmehr die o.g. Parkfläche statt einer Grünfläche ausgewiesen werden, die vorrangig für eine Bebauung mit einem Parkhaus/-deck vorgesehen ist. Das Parkhaus/-deck soll durch einen vierarmigen Knoten an der B 100 im Südosten des Plangebiets erschlossen werden. Zum Anderen dient dieser vierarmige Knoten zur Erschließung des Sondergebietes SO 2 auf der anderen Seite der B 100.

Grund der Errichtung eines Parkhauses/-decks ist zum Einen die Kompensation der Kfz-Emissionen und zum Anderen die Schaffung von Parkflächen an der Goitzsche. Sollte die Schaffung eines Parkhauses/-decks in absehbarer Zeit nicht möglich sein, soll zunächst ein Lärmschutzwall zur Realisierung der dahinterliegenden Wohnbebauung umgesetzt werden. Abstimmungen hierzu werden im laufenden Verfahren getroffen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke, die in Anlage 3 dargestellt sind. Es wird begrenzt durch die Bundesstraße 100 (Wittenberger Straße/Berliner Straße) im Westen und Süden sowie durch den Pappelweg im Norden und einer Gartensparte im Osten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Aufstellungsbeschluss v. 12.07.2006

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss v. 07.03.2007

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf v. 09.04.2008

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- ☐ wurde durchgeführt
☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **einmalig:** keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag
b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine
c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **267-2012**

Anlagen:

- Anlage 1 - Auszug Stadtplan
Anlage 2 - Geltungsbereich
Anlage 3 - Übersicht Flurstücke
Anlage 4 - Planzeichnung
Anlage 5 - Begründung einschließlich Umweltbericht